



Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studiengebühren für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Vision Science and Business (Optometry) der Hochschule Aalen vom 08. August 2019

Auf Grund von § 2 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 56), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794) i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Hochschule Aalen in seiner Sitzung am 10. Juli 2019 die 2. Änderung dieser Satzung erlassen. Der Rektor hat mit Verfügung vom 08. August 2019 zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 2 Abs. 1

§ 2 Höhe der Gebühr

In Abs. 1 wird die Zahl „14.990“ durch die Zahl „19.990“ ersetzt.

Nach dem Text „im 3. Studiensemester“ wird die Zahl „2.500“ durch die Zahl „5.000“ ersetzt.

Nach dem Text „im 4. Studiensemester“ wird die Zahl „2.490“ durch die Zahl „4.990“ ersetzt.

Geändert wird § 7

§ 7 Übergangsregelung

In Satz 1 wird das Wort „Diese“ durch das Wort „Die“ ersetzt. Nach dem Wort „Satzung“ wird der Text „nach 2. Änderungssatzung“ eingefügt. Der Text „2017/18“ wird durch den Text „2020/21“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

08. August 2019

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor